

CHECKLISTE*

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme sollten unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

BEIM ERSTELLEN EINES VERZEICHNISSSES DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN

- Welche Prozesse sind datenschutzrechtlich relevant?
- Welche Rechtsgrundlagen erlauben eine Verarbeitung?
- Welche Kategorien von Betroffenen und personenbezogenen Daten werden erarbeitet?
- Welche Risiken gehen mit der Verarbeitung der Daten im beschriebenen Prozess einher?

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN (TOM)

- Mit welchen Maßnahmen lassen sich die identifizierten Risiken reduzieren?
- Welche Kombination aus technischen und organisatorischen Maßnahmen kann als angemessen gelten?
- Genügen die Maßnahmen, um die Risiken für die betroffene Person zu minimieren?
- Entsprechen die vorgesehenen, bzw. vorhandenen TOM dem aktuellen Stand der Technik?

DATENSCHUTZ-MANAGEMENT

- Welche Richtlinien sind im Unternehmen vorhanden?
- Werden durch die Richtlinien die notwendigen Prozesse für den DSGVO-konformen Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt?

DIENSTLEISTERLISTE

- Sind in der Liste alle Dienstleister erfasst?
- Werden die Dienstleister hinsichtlich der unterschiedlichen Arten der Zusammenarbeit (Auftragsverarbeitung, gemeinsame Verantwortlichkeit, Übermittlung) unterschieden?
- Werden Drittlandübermittlungen auch an Sub-Dienstleister berücksichtigt?
- Wird das Vorliegen entsprechender Standardvertragsklauseln im Fall von Drittlandübermittlungen erfasst?

* die Checkliste soll einen ersten Überblick verschaffen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit